

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 • D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 21 - 33b 01

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erik Lehmann
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Offenbach am Main

Bearbeiter/in Herr Amerkamp
Durchwahl (06 11) 3531513

E-Mail kurt.amerkamp@hmdis.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

63061 Offenbach am Main

Datum 01. August 2009

**Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2008 bis 2012;
Absenkung der Leistungen an die Kommunen um 400 Mio. € ab dem Jahr 2011
Ihr Schreiben vom 7. Juli 2009**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07. Juli 2009, mit dem Sie sich gegen die vom Land Hessen im Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012 vorgesehene Absenkung der Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2011 um 400 Mio. € aussprechen. Ich habe Verständnis für Ihre Besorgnis, dass die Finanzsituation der hessischen Kommunen durch diese Maßnahme zusätzlich verschärft wird, nach dem sich bei den kommunalen Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, eine erhebliche Reduzierung abzeichnet.

Herr Staatsminister Weimar hat in seinem Schreiben vom 7. Juli 2009 an alle Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte die Beweggründe der Landesregierung für die Leistungsabsenkung im Kommunalen Finanzausgleich bereits sehr ausführlich dargestellt. Zur Geschäftserleichterung füge ich einen Abdruck dieses Schreibens bei.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich bei den kommunalen Spitzenverbänden dafür einsetzen würden, in den vom Land angebotenen konstruktiven Dialog über die Finanzausstattung der hessischen Kommunen einzutreten, um eine für beide Seiten tragfähige Lösung zu vereinbaren.

Ihre Ausführungen zur Stellung Hessens im Länderfinanzausgleich kann ich nur bestätigen. Obwohl Hessen im Jahr 2008 Einbußen bei den gewinnabhängigen Steuern hatte und als einziges Bundesland rückläufige Steuereinnahmen aufwies, ist die Belastung im Länderfinanzausgleich - bezogen auf die Einwohnerzahl - im ersten Quartal 2009 gegenüber dem ersten Quartal 2008 von 120 € auf 128 € gestiegen und liegt weit vor der Bayerns (70 €) und Baden-Württembergs (39 €). Die finanziellen Handlungsspielräume Hessens werden insbesondere durch den Länderfinanzausgleich erheblich eingeschränkt. Daneben verstärkt sich der Trend, dass immer weniger Länder in das Ausgleichssystem einzahlen. Zurzeit sind das außer Hessen nur noch Baden-Württemberg und Bayern. Wenn auf Dauer drei Länder die anderen 13 finanzieren, ist die Grenze der Belastbarkeit überschritten. Vor diesem Hintergrund halte ich eine Reform dieses Ausgleichssystems für dringend erforderlich.

Da für die weit überwiegende Anzahl der Länder die gegenwärtige Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs vorteilhaft ist, halte ich die gebotene Reform für ein sehr **ambitioniertes** Unterfangen. Zur Förderung der Diskussionsbereitschaft auf der Seite der Nehmerländer wird die von Ihnen angesprochene Unterstützung durch die kommunale Familie sicher hilfreich sein. Deshalb möchte ich Sie ermuntern, sich in diesem Sinne für eine Reform des **Länderfinanzausgleichs** einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen


(Boris Rhein)

Anlage



Hessisches Ministerium der Finanzen • Postfach 3180 • 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen LMB

Bearbeiter Herr Hohmann
Durchwahl 2237
Fax 2433
E-Mail michael.hohmann@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen

Datum 7. Juli 2009

Finanzausstattung der hessischen Kommunen
hier: **Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2008 bis 2012**

Sehr geehrte

der Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2008 bis 2012 (LT-Drs. 18/345) sieht unter anderem vor, ab dem Jahr 2011 die Leistungen an die Kommunen im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) um 400 Mio. Euro abzusenken. Mit Blick darauf haben sowohl Herr Ministerpräsident Koch als auch ich der kommunalen Familie mehrfach angeboten, in einen konstruktiven Dialog über die Finanzausstattung der hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden einzutreten, um einen - die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen berücksichtigenden - Lösungsweg zu vereinbaren. Mehr als verwunderlich ist vor diesem Hintergrund die Konfliktstrategie der Kommunalen Spitzenverbände, die versuchen, ihre Mitglieder mit Hilfe von vorformulierten Resolutionstexten und Musterprotestbriefen in eine inhaltliche Position zu drängen. Mit dieser Konfliktstrategie kann die Diskussion über eine gerechte vertikale Mittelverteilung nicht beendet werden.

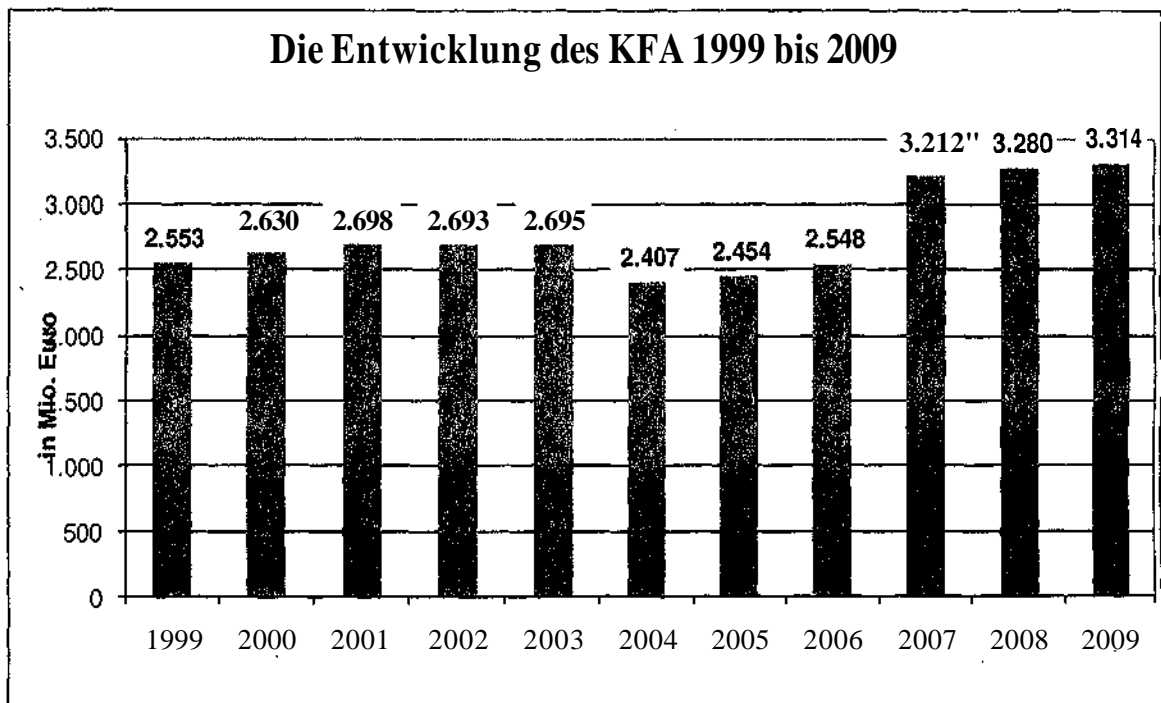
Ich möchte Sie mit diesem Brief nochmals über die Beweggründe informieren, die die Hessische Landesregierung veranlasst haben, die Leistungsabsenkung im KFA in den Finanzplan aufzunehmen.

Sämtliche Haushalte der öffentlichen Hand befinden sich - unter anderem bedingt durch die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise - in einer schwierigen Situation. Die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben in den öffentlichen Haushalten weitet sich wieder enorm aus. So sieht beispielsweise der Haushaltsplan 2009 des Landes eine Nettoneuverschuldung von 2,9 Mrd. Euro vor. Die Finanz- und Wirtschaftskrise nimmt den Landeshaushalt dabei von zwei Seiten „in die Zange“. Auf der Einnahmenseite müssen insbesondere umfangreiche konjunkturbedingte Steuerausfälle verkräftet werden. Auf der Ausgabenseite erfordert der aktuelle Nachfrageeinbruch ein aktives Handeln und eine kräftige Ausweitung der staatlichen (Investitions-) Ausgaben. Gerade in Hessen wird - in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Land und Kommunen - mit der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms und des Konjunkturpakets II des Bundes (Gesamtvolumen 2,6 Mrd. Euro) ein wirksamer antizyklischer Beitrag zur Stabilisierung der konjunkturellen Lage geleistet.

Der Landeshaushalt wird darüber hinaus - und diese Tatsache gilt unabhängig von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise - in besonderem Maße durch die nachteilige Verteilung der Finanzmittel zwischen dem Land und den Kommunen sowie die Zahlung in den LFA belastet.

Es muss sich dabei jeder zwei Tatsachen vor Augen führen, die sehr deutlich aufzeigen, von welchem Ausgangspunkt aus die Diskussion um die finanzielle Ausstattung der hessischen Kommunen geführt wird. (1) Die Leistungen des Landes in den KFA sind in den letzten Jahren auf ein Rekordniveau gestiegen und (2) die hessischen Kommunen liegen bei den Steuereinnahmen im Ländervergleich an der Spitze.

(1) Die Leistungen des Landes in den KFA sind in den letzten Jahren auf ein Rekordniveau gestiegen. Die nachfolgende Graphik zeigt diese Entwicklung bis zum Jahr 2009 sehr eindrucksvoll.



(2) Zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme gehört auch, dass die Steuereinnahmen der Kommunen in den letzten Jahren sehr stark gestiegen sind. Bei den Steuereinnahmen liegen die hessischen Kommunen im Ländervergleich an der Spitze.

Hessische Gemeinden im Ländervergleich Struktur der kommunalen Steuereinnahmen 2007

(Quells: Statistisches Bundesamt, FS 14, Reihe 4 • kassenmäßig)

	Hessen	BW	Bayern	NRW	Flächen länder	Stadt Staaten	Bundes gebiet
	€/Einw.	€/Einw.	€/Einw.	€/Einw.	€/Einw.	€/Einw.	€/Einw.
Gemeindeanteil an der ESt	403	370	386	327	299	319	301
Gemeindeanteil an der USt	54	43	40	45	40	53	41
Grundsteuer	122	131	122	143	124	216	130
Gewerbsteuer (netto)	573	463	437	475	396	500	404
Sonstige Steuereinnahmen	6	7	4	9	7	7	7
Zusammen	1.158	1.014	989	998	867	1.095	883

In der nachfolgenden Tabelle sind die absoluten Steuereinnahmen des Landes Hessen (nach Abzug der Beiträge zum LFA) und die seiner Kommunen (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage (GU)) seit 1998 angegeben sowie die jährlichen Veränderungsrate. Die durchschnittliche jährliche Veränderungsrate der letzten zehn Jahre betrug für das Land 2,2 % und für die Kommunen 3,8 %. Teilt man die letzten zehn Jahre in die beiden Zeiträume von 1998 bis 2004 und von 2005 bis 2008, zeigt sich folgendes Bild: Während in der ersten Periode die durchschnittlichen jährlichen Veränderungsrate nahe beieinander liegen - für das Land beträgt sie -0,3 % und für die Kommunen 0,4 % -, liegt die durchschnittliche Zuwachsrate für die Kommunen am aktuellen Rand mit 10,5 % deutlich über der des Landes von 6,3 %.

Entwicklung der Steuereinnahmen in Hessen				
Jahr	Land ¹		Kommunen ²	
	in Mio. €	Relat. Veränderung in %	in Mio. €	Relat. Veränderung in %
1998	11.393,6		5.099,3	
1999	11.869,0	4,2	5.578,3	9,4
2000	12.181,6	2,6	5.750,9	3,1
2001	11.465,7	-5,9	5.337,9	-7,2
2002	11.175,4	-2,5	4.871,4	-8,7
2003	11.573,1	3,6	4.909,7	0,8
2004	11.182,7	-3,4	5.238,0	6,7
2005	11.821,2	5,7	5.493,7	4,9
2006	12.925,1	9,3	6.347,7	15,5
2007	13.934,8	7,8	7.063,2	11,3
2008	14.211,8	2,0	7.420,1	5,1

¹nach LFA

²nach Abzug der Gewerbesteuerumlage

An dieser Stelle sei auch folgender Hinweis erlaubt: Auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung wird davon ausgegangen, dass sich - nach starken Einbrüchen in den Jahren 2009 und 2010 - die Erholung der Steuereinnahmen ab 2011 für die kommunale Seite günstiger gestalten wird als für die Landesseite.

Vor allem ein dynamischer Anstieg der kommunalen Einnahmebasis, dessen Ursache zum einen in stark wachsenden eigenen Steuereinnahmen, zum anderen in deutlich steigenden Leistungen des Landes an die Kommunen im Rahmen des KFA liegt, hat zu einer Verbesserung der Finanzlage der kommunalen Ebene geführt. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass sich - wie die nachfolgende Tabelle zeigt - die Anteile an den im Land nach Durchführung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs verbleibenden Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren weiter zugunsten der kommunalen Ebene und damit zu Lasten des Landes verschoben haben.

Anteile von Land und Kommunen an den in Hessen verbleibenden Steuereinnahmen*) - in % -		
Jahr	Land	Kommunen
1999	52,1	47,9
• 2000	52,1	47,9
2001	52,6	47,4
2002	53,5	46,5
2003	54,6	45,4
2004	52,4	47,6
2005	52,6	47,4
2006	51,3	48,7
2007	50,7	49,3
2008	50,5	49,5

*) Nach LFA, GU, KFA-Steuerverbund (periodengerecht), Grunderwerbsteuerzuweisungen und Kompensationsleistungen für die Verluste der Kommunen durch die Neuordnung des Familienleistungsausgleichs unter Berücksichtigung der Spitzabrechnung der Folgekosten der Deutschen Einheit bis 2006

Die prozentualen Anteile der beiden Ebenen sind in der Tabelle für die Letzten zehn Jahre wiedergegeben. Der Durchschnittswert der kommunalen Anteile in diesem Zeitraum beträgt 47,8 % und liegt um 1,2 Prozentpunkte über dem Durchschnittswert der vorhergehenden Dekade. 2008 haben die Kommunen mit einem Wert von 49,5 % den mit Abstand höchsten Anteil seit der Berechnung dieser Kennzahl (1979) erreicht. In keinem anderen Bundesland gibt es eine vergleichbare Verteilung der in einem Bundesland verbleibenden Steuereinnahmen. Dabei bedeutet ein Prozentpunkt 2008 ein Umverteilungsvolumen von 216 Mio. Euro. Nach unseren Recherchen liegt die Verteilungsquote zwischen Land und Kommunen in keinem Land unter 55 % zu 45 %, in vielen Ländern bei 60 % zu 40 %. Mit einer solchen Quote hätte das Land Hessen ein Mehrbehalt von 1 bis 2 Mrd. Euro.

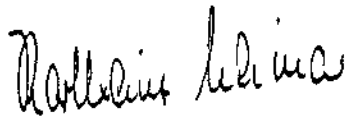
Vor diesem Hintergrund muss das Vorhaben der Landesregierung bewertet werden, ab dem Jahr 2011 die Leistungen an die Kommunen im KFA um 400 Mio. Euro abzusenken. Mit Blick auf die immer stärker auseinanderlaufende Entwicklung von Landeshaushalt und kommunalen Haushalten sowie den Konsolidierungsnotwendigkeiten, denen sich der Landeshaushalt in den kommenden Jahren gegenüber sieht, sieht sich das Land außer Stande, auf einen Konsolidierungsbeitrag der kommunalen Familie zu verzichten. Wir streben daher an, über den KFA zumindest die Belastungen der kommunalen Steuerkraft im Länderfinanzausgleich (LFA) entsprechend dem Verursacherprinzip zu refinanzieren.

Die nun diskutierten 400 Mio. Euro entsprechen den finanziellen Lasten, die sich im Jahr 2008 für das Land aus der Anrechnung der hohen Steuerkraft der hessischen Kommunen im Länderfinanzausgleich ergeben. Hintergrund: Dem Land werden im Rahmen des LFA 64 Prozent der Steuerkraft der hessischen Kommunen zugerechnet. Die Bemessungsgrundlage für die LFA-Belastung des Landes erhöht sich dementsprechend. Im Jahr 2008 betrug die Nettobelastung des Landes im LFA durch die kommunale Steuerkraft ca. 400 Mio. Euro. Das Land zahlt hierbei im LFA für Einnahmen, die nicht ihm, sondern den Kommunen zukommen.

Unser gemeinsames Ziel muss es dabei sein, die trotz der dargestellten außerordentlich hohen Finanzkraft der hessischen Kommunen unzweifelhaft bestehende unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kommunen im Lösungsweg zu berücksichtigen. Finanzschwächere Kommunen sollten nicht überproportional, sondern unterproportional beteiligt werden. Eine solche progressive Ausgestaltung gilt es zu erreichen. Damit wäre eine stärkere Beteiligung besonders (gewerbe-)steuerstarker Kommunen sichergestellt.

Ich bitte Sie, die dargestellten Aspekte in die Diskussionen vor Ort einzubeziehen und damit einen sachlichen Dialog zu ermöglichen. Ein solcher sachlicher Dialog, nicht der Austausch von Resolutionen, macht die Berücksichtigung der verschiedenen Interessen auf dem Lösungsweg möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karlheinz Weimar', written in a cursive style.

Karlheinz Weimar